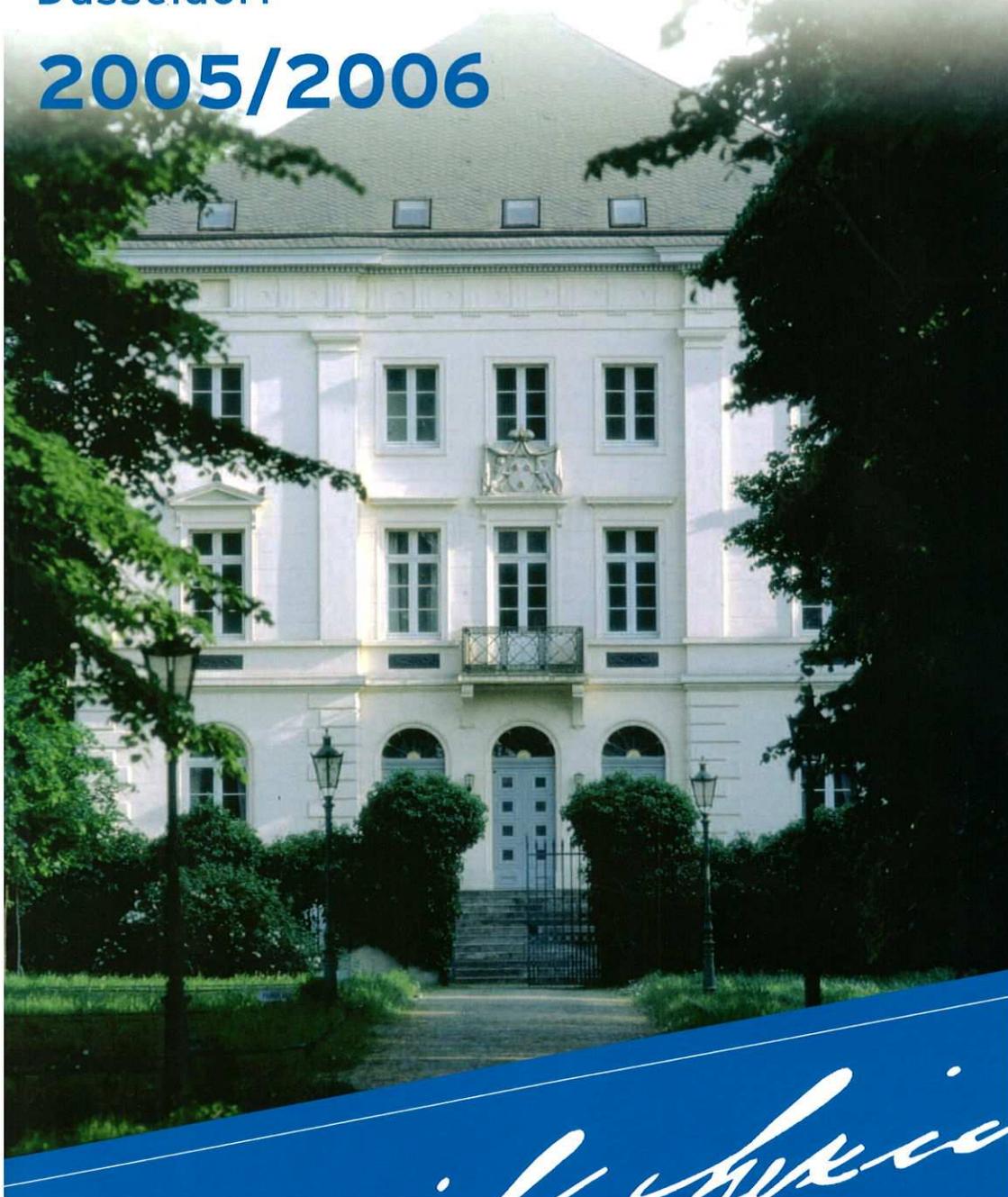


Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT
DÜSSELDORF

2005/2006



ANDREAS FEUERBORN

**Der integrierte deutsch-französische Studiengang der
Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise
und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Die Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf haben zum Wintersemester 2005/2006 einen integrierten deutsch-französischen Studiengang eingerichtet, der im Oktober 2005 mit 13 Studierenden auf französischer und elf Studierenden auf deutscher Seite erfolgreich gestartet ist. Der zweite Jahrgang wird im Oktober 2006 mit voraussichtlich jeweils 18 Studierenden aus Cergy-Pontoise und Düsseldorf beginnen.



Abb. 1: Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule

Die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken fördert diesen grundständigen dreijährigen Studiengang. Er ermöglicht es Jurastudierenden der beiden Partnerfakultäten in Cergy-Pontoise und Düsseldorf, ein Doppeldiplom im deutschen und französischen Recht zu erwerben. Das Doppeldiplom besteht aus der „licence mention droit“ und dem entsprechenden Hochschulzertifikat, das regelmäßig die deutsche Zwischenprüfung beinhaltet. An den Grundstudiengang kann der geplante zweijährige Aufbaustudiengang mit dem Doppeldiplom des französischen „Master II“ und des deutschen Grades „Magister/Magistra Legum, Düsseldorf“ angeschlossen werden. Da der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums die Voraussetzungen der französischen „licence“ und der deutschen Zwischenprüfung erfüllt, ermöglicht er auch die Fortsetzung des „klassischen“ Jurastudiums in Frankreich oder Deutschland.

Idee und Entstehungsgeschichte

Zwischen der Université de Cergy-Pontoise und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf besteht bereits seit vielen Jahren eine ERASMUS-/SOKRATES-Partnerschaft, in deren Rahmen deutsche und französische Jurastudierende ein Studienjahr an der Partnerfakultät verbringen. Die Juristische Fakultät in Cergy-Pontoise bietet, nicht zuletzt wegen der Nähe zu Paris und den vielen dort tätigen internationalen Anwaltskanzleien und Unternehmen, seit ihrer Gründung vor etwa 15 Jahren eine spezielle Ausbildung an, die Rechtswissenschaften und Sprachen sowie die Kenntnis ausländischer Rechtsordnungen miteinander verbindet. Daher bildet sie Jurastudierende zusätzlich auch im deutschen Recht und in der deutschen Sprache aus. Vor der Umstellung auf das Bachelor-Master-System wurde diese Ausbildung mit dem Universitätsdiplom „Deutsches Recht“ („diplôme universitaire de droit allemand“) abgeschlossen; heute können die Studierenden zusätzlich zur „licence en droit“ ein Diplom als zweisprachige Juristin bzw. zweisprachiger Jurist im deutschen Recht („diplôme universitaire juriste bilingue allemand“) erwerben. In Düsseldorf finden ebenfalls in jedem Semester Vorlesungen zur Einführung in das französische Recht statt, in denen die Studierenden Abschlussklausuren schreiben und entsprechende Leistungsnachweise erwerben können.

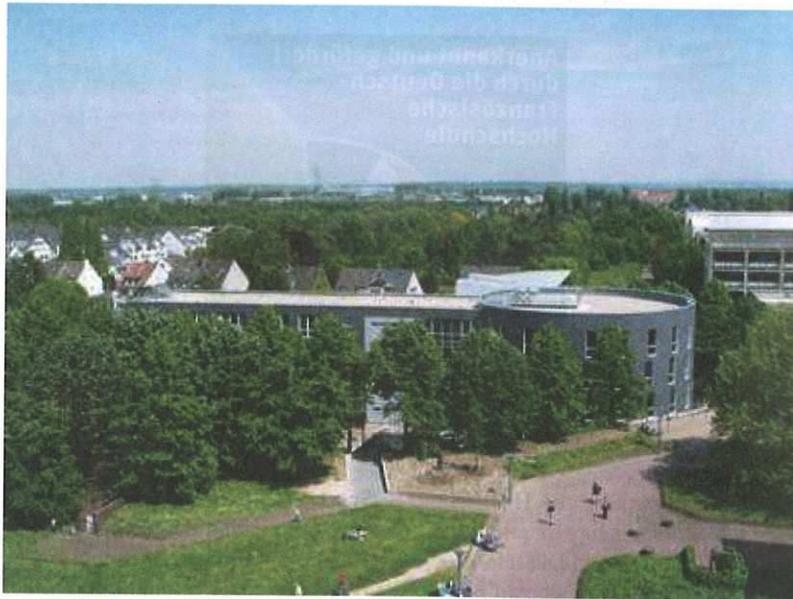


Abb. 2: Das neue Gebäude der Juristischen Fakultät in Düsseldorf

Im Sommer des Jahres 2003 traten die Kolleginnen und Kollegen aus Cergy-Pontoise mit der Idee eines integrierten deutsch-französischen Studiengangs an die Düsseldorfer heran. Dieser sollte mit einem deutsch-französischen Doppeldiplom abschließen und durch die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken gefördert werden.

Ziel dieses integrierten Studiengangs ist es, den Studierenden eine fundierte Ausbildung in beiden Rechtsordnungen und Rechtskulturen zu vermitteln, die es ihnen ermöglicht, im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr, aber auch in internationalen Organisationen tätig zu werden. Die Ausbildung soll nicht nur die theoretischen Inhalte und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in zwei Rechtsordnungen vermitteln. Großes Gewicht wird ebenfalls auf die praktische Ausbildung, vor allem im Rahmen von Auslandspraktika, sowie auf interkulturelle Fähigkeiten gelegt. Deshalb studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs nach dem ersten Jahr, das sie zur Eingewöhnung noch an ihren Heimatfakultäten verbringen, während der beiden weiteren Studienjahre als gemeinsame deutsch-französische Studiengruppe, und zwar ein Jahr in Düsseldorf und ein Jahr in Cergy-Pontoise. Dieses gemeinsame zweijährige Studium französischer und deutscher Studierender ist eine Neuheit bei den integrierten rechtswissenschaftlichen Studiengängen.

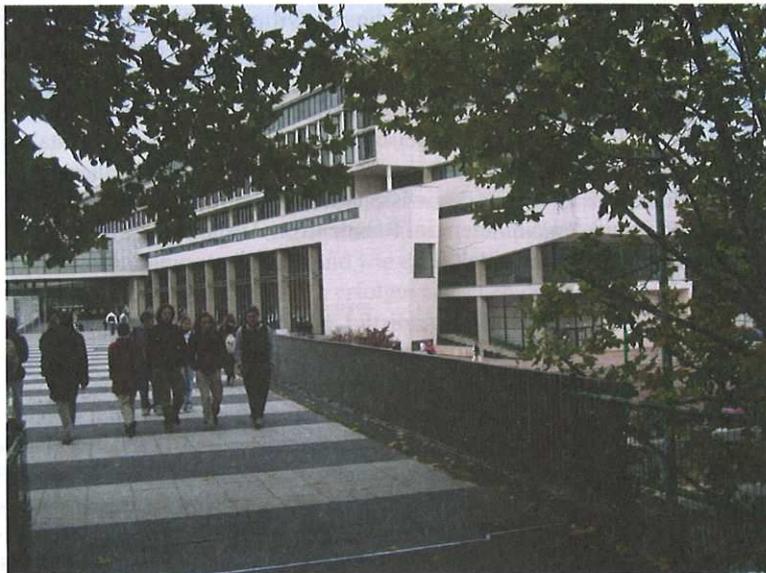


Abb. 3: Das Gebäude der geisteswissenschaftlichen Fakultäten in Cergy-Pontoise

Nach der ersten Kontaktaufnahme im Sommer nahm bereits im Oktober 2003 eine Delegation der Juristischen Fakultät aus Düsseldorf an einer Präsentation der Universität in Cergy-Pontoise teil, in der unter dem Titel „L’allemand et les études allemandes à l’université de Cergy-Pontoise“ das Angebot an Studiengängen mit deutschem Bezug vorgestellt wurde. Dabei unterzeichneten der Präsident der französischen Universität sowie die Vertreter beider Fakultäten eine feierliche Erklärung, in der sie die Absicht zur Einrichtung eines integrierten deutsch-französischen Studiengangs bekundeten. Dieses Dokument unterzeichnete ebenfalls der damalige Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Gerhard, der sich sehr für das Vorhaben einsetzte. In der Folgezeit wurden die Planungen so zielstrebig vorangetrieben, dass sie dank der intensiven Arbeit aller Be-

teiligten bereits im Oktober 2004 abgeschlossen wurden und der Förderungsantrag bei der Deutsch-Französischen Hochschule eingereicht werden konnte. Ende März 2005 genehmigte die Deutsch-Französische Hochschule den Förderungsantrag. Dann konnten die notwendigen Werbemaßnahmen eingeleitet, die Studierenden ausgewählt und die Lehrveranstaltungen des ausländischen Rechts organisiert werden. Am 10. Oktober 2005 nahmen die elf deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr integriertes Studium mit einem Intensivsprachkurs auf, bevor eine Woche später die Vorlesungen im deutschen und französischen Recht begannen.

Inhalte des integrierten Studiums

Die Studierenden werden parallel im deutschen und französischen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht ausgebildet. Einige Lehrveranstaltungen des ausländischen Rechts werden von Lehrbeauftragten abgehalten, die vor Ort ansässig sind. In Düsseldorf handelt es sich dabei vor allem um französische Rechtsanwältinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter, die in Deutschland arbeiten. Andere Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften werden von Kolleginnen und Kollegen der Partnerfakultät in Cergy-Pontoise durchgeführt, die zu diesem Zweck aus Frankreich anreisen und den Stoff in Blockveranstaltungen vermitteln. Auf diese Weise wird der Austausch der Studierenden durch einen Austausch der Lehrenden ergänzt. Zusätzlich zu den wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Erwerb des Doppeldiploms werden, vor allem im Rahmen von Auslandspraktika, praxisbezogene Fähigkeiten und Methodik vermittelt.

Lehrveranstaltungen

Im ersten Jahr studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des integrierten Studiengangs noch – wie oben erwähnt – an ihren Heimatfakultäten. Dadurch können sie sich besser in das Studium im Allgemeinen und das Jurastudium im Besonderen einfinden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausbildung jeweils im Heimatrecht, in Düsseldorf also im deutschen Recht. Zugleich erhalten die Studierenden eine Ausbildung im ausländischen Recht. In Düsseldorf nehmen die Studierenden daher an den Grundveranstaltungen des französischen Rechts teil und legen die nach französischem Prüfungsrecht erforderlichen Prüfungen ab. Vorbereitet wird die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen durch einen Französisch-Intensivkurs. Außerdem wird ein Sprachkurs studienbegleitend während des gesamten ersten Studienjahres fortgeführt.

Im zweiten Jahr kommen die französischen Studierenden aus Cergy-Pontoise nach Düsseldorf, um hier mit den deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen als gemeinsame deutsch-französische Studiengruppe weiter zu studieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung im deutschen Recht und den zum Erwerb der deutschen Zwischenprüfung erforderlichen Veranstaltungen und Prüfungen. Darüber hinaus werden parallel die Ausbildung im französischen Recht und die Vorbereitung auf das Partnerland im Hinblick auf das dritte Studienjahr in Cergy-Pontoise fortgeführt.

Im dritten Jahr wechselt die deutsch-französische Studiengruppe dann gemeinsam zur Fortsetzung des integrierten Studiums an die Partnerfakultät nach Cergy-Pontoise. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Ausbildung im französischen Recht und den zum Erwerb

der französischen „licence“ erforderlichen Veranstaltungen und Prüfungen. Parallel wird die Ausbildung im deutschen Recht fortgeführt, um die restlichen Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Zwischenprüfung zu erfüllen.

Einen anschaulichen Überblick über die Lehrveranstaltungen und die besonderen Leistungen, die die Studierenden des integrierten Studiengangs erbringen, bieten die Stundenpläne des ersten und zweiten Semesters. Sie sind auf der Internetseite der Professur für Arbeitsrecht unter der Adresse <http://www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/feuerborn/start.shtml> abrufbar.

Studienreisen und Auslandspraktika

Die Lehrveranstaltungen des dreijährigen Studiengangs werden vorbereitet und ergänzt durch Intensivsprachkurse, Studienreisen in das Partnerland zwischen dem ersten und zweiten Semester und Praktika im Partnerland. Die Auslandspraktika finden für die deutschen Studierenden zu Beginn des zweiten und dritten Semesters bei einer Anwaltskanzlei und einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde sowie zum Ende des dritten Studienjahres bei einem Fachanwalt, einem Unternehmen, einer Gewerkschaft oder einem Arbeitgeberverband in Cergy-Pontoise statt.

Die Studierenden aus Cergy-Pontoise unternahmen ihre erste Studienreise nach Düsseldorf vom 22. bis zum 28. Januar 2006. Sie besuchten die Juristische Fakultät und ihre Düsseldorfer Kommilitoninnen und Kommilitonen, den nordrhein-westfälischen Landtag und kulturelle Einrichtungen im Umland wie das Museum Ludwig in Köln und die Zeche Zollverein in Essen. Der Gegenbesuch erfolgte zwischen dem 19. und 25. Februar.

Die Universität von Cergy-Pontoise mit ihren 20.000 Studierenden sowie zahlreiche weitere Schulen prägen das Bild der *ville nouvelle*, die zugleich Hauptstadt des Departements Val d'Oise ist und in den 1960er Jahren zur Entlastung des Pariser Stadtgebietes in dessen Umkreis entstand. Neben diversen Kultureinrichtungen, Sport- und Parkanlagen sowie einem kleinen Hafen macht insbesondere die Nähe zu Paris, das mit der Regionalbahn RER in knapp 40 Minuten zu erreichen ist, den Reiz für die ca. 180.000 Einwohner der Stadt aus, dort zu wohnen.

Die Studierenden erhielten in einem abwechslungsreichen Programm einen Einblick in das französische Rechts- und Justizsystem sowie dessen politischen und kulturellen Rahmen. Zu den besonderen Erlebnissen in Paris zählten der Besuch des höchsten Zivil- und Strafgerichts in Frankreich, des Kassationsgerichtshofes, und eine Besichtigung des französischen Senats, der dem deutschen Bundesrat ähnlich ist. Bei einer interessanten Führung durch das imposante und prächtig ausgestattete Bauwerk sowie dem Besuch des Pariser Gerichtsgebäudes wurden der besondere Charakter des französischen Rechtssystems und seine Unterschiede zum deutschen erfahrbar: Während hierzulande in einer mündlichen Verhandlung ein reger Austausch zwischen Richtern, Anwälten und Prozessparteien besteht, wird in Frankreich das Verfahren vornehmlich nach Aktenlage und Einreichung eines schriftlichen Plädoyers entschieden.

Natürlich wurden auch das Universitätsgebäude der Partneruniversität mitsamt seinen Einrichtungen und die *faculté de droit* mit ihrer Fachbibliothek besucht. Auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen stand auf dem Programm. Einen Tag verbrachten die deutschen Studierenden zudem in Kanzleien und erhielten dort Einblick in die praktische Arbeit ei-



Abb. 4: Die deutsche Studiengruppe im Senat in Paris am 20. Februar 2006

nes französischen Rechtsanwalts. Abgeschlossen wurde das offizielle Programm auf dem Pariser Friedhof Montmartre, wo die Studierenden gemeinsam eine Rose am Grab von Heinrich Heine niederlegten. Der in Düsseldorf geborene Dichter lebte in Paris, ohne Deutschland ganz vergessen zu wollen. An diesem Februartag 150 Jahre nach seinem Tod fühlten sich die Studierenden des deutsch-französischen Studiengangs dem Namensgeber unserer Universität besonders nahe.

Studienabschluss

Am Ende des dritten Studienjahres wird das Grundstudium, nach der Anfertigung einer Abschlussarbeit in Form eines schriftlichen Berichts, durch ein Abschlusstreffen der Lehrenden und aller Studierenden beendet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen in Düsseldorf und Cergy-Pontoise der französische Abschluss „licence mention droit“ sowie das deutsche Hochschulzertifikat verliehen, das regelmäßig die deutsche juristische Zwischenprüfung beinhaltet.

Dieses Doppeldiplom eröffnet den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Grundstudiengangs im Wesentlichen drei Optionen: Da sie eine französische „licence“ besitzen, können sie eine Berufstätigkeit anstreben (und sich z. B. an einer Rechtsanwaltschule bewerben, um dann als „avocat“ arbeiten zu können; zunehmend wird allerdings der „Master“ vorausgesetzt) oder an einer französischen Universität das Jurastudium mit einem Masterstudiengang fortsetzen. Die frühere französische „maîtrise“ ist durch den „Master“ abgelöst worden, der nach einem Jahr als „Master I“ und nach zwei Jahren

als „Master II“ erworben werden kann. Mit der deutschen Zwischenprüfung können sie stattdessen auch das Jurastudium an einer deutschen Universität fortsetzen, um die erste juristische Prüfung (das frühere Erste Staatsexamen) abzulegen. Die dritte Möglichkeit, die den Studierenden die besten Berufsaussichten eröffnet, ist die Teilnahme am zweijährigen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudiengang, der sich derzeit in Planung befindet.

Geplanter Aufbaustudiengang

Die Partnerfakultäten in Cergy-Pontoise und Düsseldorf planen einen zweijährigen Aufbaustudiengang, der an das integrierte deutsch-französische Grundstudium anschließt und es den Studierenden ermöglichen wird, den französischen „Master II“ und den deutschen Grad „Magister/Magistra Legum, Düsseldorf (LL.M.)“ zu erwerben. Im ersten Jahr des Aufbaustudiums sollen die deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam in Cergy-Pontoise studieren, um für das zweite Studienjahr gemeinsam nach Düsseldorf zu wechseln. Damit setzt sich die bereits im Grundstudiengang verwirklichte Konzeption einer deutsch-französischen Studiengruppe fort. Der Aufbaustudiengang wird den Bereich des Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts zum Gegenstand haben und in diesem Rahmen verschiedene Möglichkeiten der Spezialisierung bieten. Nach den derzeitigen Planungen soll die erfolgreiche Teilnahme an dieser Spezialisierung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung anerkannt werden, die 30 Prozent der ersten juristischen Prüfung ausmacht.

Der Aufbaustudiengang ist vor allem für die Absolventinnen und Absolventen des Grundstudiums gedacht. Er wird aber auch Externen offen stehen, welche die erforderlichen Qualifikationen besitzen. Die Vorbereitung dieses integrierten deutsch-französischen Aufbaustudiengangs wird ebenfalls von der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken gefördert.

Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbung

Der dreijährige integrierte deutsch-französische Grundstudiengang richtet sich an alle diejenigen, die über das Abitur (bzw. die allgemeine Hochschulreife) und über gute französische Sprachkenntnisse verfügen. Diese Sprachkenntnisse können im Rahmen eines Französisch-Leistungskurses, aber auch eines -Grundkurses oder auf andere Weise erworben worden sein.

Die Bewerbung ist an die Professur für Arbeitsrecht zu richten. Neben einem Lebenslauf muss sie vor allem eine Begründung (*motivation*) für die Wahl des Studiengangs enthalten, die in deutscher und französischer Sprache abzufassen ist und einen Umfang von jeweils ca. einer Seite (DIN A4) haben soll. Beizufügen sind ferner die Schulzeugnisse der letzten drei Jahre und – falls bereits vorhanden – des Abiturzeugnisses (bzw. des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife) sowie eventuelle weitere Nachweise über die Französischkenntnisse oder andere studienrelevante Nachweise in Kopie.

Die Bewerbungsfristen werden auf den Internetseiten der Fakultät und der Professur für Arbeitsrecht sowie auf der Internetseite der Deutsch-Französischen Hochschule in Saar-

brücken bekannt gegeben. Im Jahr 2005 endete die Bewerbungsfrist für den Studienbeginn im Oktober am 31. Mai.

Nach der Prüfung der schriftlichen Unterlagen werden die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu ca. 20-minütigen Auswahlgesprächen eingeladen. Diese Gespräche werden gemeinsam vom Düsseldorfer Programmverantwortlichen, Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn, und einer Kollegin oder einem Kollegen aus Cergy-Pontoise geführt. Sie finden in deutscher und französischer Sprache statt.

Neben der Bewerbung an der Juristischen Fakultät ist eine Bewerbung zum Jurastudium bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zwingend nötig. Dabei müssen die von der ZVS in Dortmund gesetzten Fristen beachtet werden, die von den Bewerbungsfristen an der Düsseldorfer Fakultät abweichen können. Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der ZVS unter <http://www.zvs.de/>.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Ansprechpartner für den Studiengang ist der Programmverantwortliche Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn. Er ist unter der folgenden Adresse zu erreichen:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
Universitätsstraße 1, Geb. 24.81, Raum 02.44
Tel.: 0211/81-15825 oder -15826
Fax: 0211/81-15827
E-Mail: ArbeitsrechtHHUD@gmx.de

Weitere Informationen bieten ferner die bereits erwähnte Internetseite der Professur für Arbeitsrecht unter <http://www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/feuerborn/start.shtml> sowie die Internetseite der Deutsch-Französischen Hochschule unter <http://www.dfh-ufa.org/>.